

Betriebskonzept: betreutes Wohnen, selbständig und doch geborgen

Grundlage

Das Regulahaus bietet Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung die Chance zur Neuorientierung und unterstützt sie in ihrer persönlichen Lebensgestaltung mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integration.

Richtung und Ziel des Aufenthaltes

Ziele des betreuten Wohnens sind Stabilität und Erhalt der aktuellen lebenspraktischen Fähigkeiten. Lebensbereiche wie Wohnen, Freizeit, Arbeit und Tagesstruktur, und soziale Kompetenzen werden thematisiert und individuell begleitet.

Angebot

In unseren Betreuungsprozessen orientieren wir uns am heutigen Stand der Praxis und am Aktionsplan UN-BRK (<https://www.aktionsplan-un-brk.ch>).

Bezugspersonenarbeit

Jeder Klientin hat das Anrecht auf zwei Bezugspersonen. Genaueres dazu regelt das Betreuungs- und Bezugspersonenkonzept.

Prozessgestaltung

In allen Bereichen wird ein lösungsorientierter Ansatz umgesetzt, der sich nach den Bedürfnissen der begleitenden Menschen richtet. In regelmässigen Gesprächen werden die gewählten Themen und Ziele besprochen, überprüft und reflektiert. In der täglichen Arbeit wird ein reger Austausch mit Fachstellen und Institutionen, Sozialdiensten, Beiständinnen und Beiständen, Fachärztinnen und Fachärzten und Arbeitgebern geführt.

Das Zuhause

Wir bieten helle, freundlich eingerichtete Zimmer und grosszügige Aufenthaltsräume an, damit die Klientinnen und Klienten sich wohlfühlen.

Aufnahmebedingungen

- Mindestalter 18 Jahre, IV-Rente oder positiver Vorbescheid für IV-Rente, gesicherte
- Finanzierung, Kostengutsprache über Sozialamt
- stundenweise externe Beschäftigung, wenn möglich
- Bereitschaft diverse Haushaltarbeiten selbstständig und unter Anleitung zu erledigen
- (Zimmerreinigung, Wäsche erledigen, Mithilfe beim Kochen, Abwaschen, etc.)
- keine akute Selbst- oder Fremdgefährdung sowie Suchtproblematik

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer ist befristet und endet spätestens mit dem Übertritt in eine alters- und bedürfnisgerechte Wohnform. Der Übertritt wird gemeinsam mit der Bezugsperson vorbereitet und begleitet. Wann der richtige Zeitpunkt für einen Übertritt gekommen ist, entscheidet die Klientin oder der Klient selber, wie auch der körperliche Zustand und die zeitliche und örtliche Orientierung. Bei allen ordentlichen Austritten verpflichtet sich das Regulahaus der Klientin oder dem Klienten bei einer Anschlusslösung in geeignetem Rahmen behilflich zu sein.

Wohnschnuppern bringt's

Wer sich für das Wohnheim Regulahaus interessiert, wird zu einem Erstgespräch und einem Schnupperessen eingeladen. Dem folgt ein Probewohnen von maximal fünf Tagen und danach die definitive Anmeldung oder der nahtlose Eintritt. Wir kümmern uns um die Kostengutsprache, erstellen den Vertrag und definieren mit der Klientin oder dem Klienten deren Bedürfnisse in der Begleitung bei den Entwicklungswünschen. Der Aufenthalt beginnt mit einer dreimonatigen Probezeit.

Standort und Geschichte der Institution

Das Regulahaus ist eingebettet im Quartier in Zürich Fluntern und wurde durch einen privaten Kreis von Frauen gegründet und am 1. November 1955 eröffnet. Es wird von rund 80 Mitgliedern "Verein Regulahaus" getragen. Der Verein steht der evangelischen Kirche nahe, arbeitet jedoch konfessionell und politisch neutral. Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, welcher sich teilweise aus Fachpersonen, teilweise aus dem Verein verbundenen Personen zusammensetzt.



Weitere Informationen

Für weitere Informationen und Finanzielles konsultieren Sie bitte unsere Homepage unter www.regulahaus.ch, rufen uns an oder kontaktieren uns per Email.

Aktualisierung Betriebskonzept

Das Konzept wird alle drei Jahre durch den Vorstand geprüft und genehmigt, letztmals März 2023.